

Die Wahlleiterin
der Gemeinde Wörthsee

Bekanntmachung
zur Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des ersten Bürgermeisters/Gemeinderats
am Sonntag, 15. März 2020

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

02.03.2020

(Heintel, Wahlleiterin)

Angeschlagen am: 02.03.2020
Veröffentlicht am: 02.03.2020

Abgenommen am:

WL-G 052 KW